Nr. 388. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 19. August 1893.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Organisation des Handwerks.

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat eine Reihe von Vorschlägen für die Organisation des Handwerks und für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk nebst Erläuterungen den Oberpräsidenten zur eingehenden gutachtlichen Aeußerung zugehen lassen. Die Vorschläge stellen das unverbindliche Ergebniß vorläufiger Erwägungen dar und sollen im Wesentlichen nur die Grundlage für weitere Erörterungen abgeben, bei denen man die Auslassungen der Behörden und die von der Oeffentlichkeit zu erwartende Kritik würdigen und berücksichtigen will.

Die wesentlichsten Punkte in den Vorschlägen für die Organisation des Handwerks lauten:

„Zur Wahrnehmung der Interessen des Kleingewerbes sind Fachgenossenschaften und Handwerkskammern zu errichten. Die Errichtung der Fachgenossenschaften erfolgt innerhalb der Bezirke der Handwerkskammern. Die Abgrenzung dieser Bezirke wird nach Anhörung betheiligter Gewerbtreibender von der Landeszentralbehörde bestimmt. Mit Ausnahme des Handels und der in §§ 29 bis 30, 31 bis 37 der Gewerbeordnung aufgeführten Gewerbe, aber einschließlich des Musiker-Gewerbes, soweit es höhere künstlerische Interessen nicht verfolgt, gehören den Fachgenossenschaften alle Gewerbtreibenden an, welche ein Handwerk betreiben oder regelmäßig nicht mehr als zwanzig Arbeiter beschäftigen. Die Bildung der einzelnen Fachgenossenschaft erfolgt in ähnlicher Weise, wie die Bildung der Berufsgenossenschaften bei der Unfallversicherung. Jeder Gewerbtreibende gehört kraft Gesetzes der Genossenschaft seines Faches an. Gewerbetreibende, in deren Betrieb mehrere Gewerbszweige vereinigt sind, sind der Fachgenossenschaft ihres Hauptgewerbszweiges zuzuweisen.

In den Generalversammlungen der Fachgenossenschaft ist stimmberechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirk der Handwerkskammer ein der Fachgenossenschaft angehorendes stehendes Gewerbe betreibt. Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind, sind nicht stimmberechtigt. Zu Mitgliedern des Vorstandes oder der Ausschüsse konnen nur solche Angehörige der Fachgenossenschaft gewählt werden, welche das 30. Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorhergegangenen Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet haben und im Bezirke der Handwerkskammer seit mindestens zwei Jahren ein der Fachgenossenschaft angehörendes stehendes Gewerbe betreiben. Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind, sind nicht wählbar. Die Aemter der Fachgenossenschaften sind Ehrenämter. Die Uebernahme kann nur aus Gründen verweigert werden, aus denen die Wahl zum Besitzer eines Gewerbegerichts abgelehnt werden darf.

Aufgabe der Fachgenossenschaften ist: 1. die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Genossen, 2. die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen der Gesellen und für die Nachweisung von Gesellenarbeit, 3. die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge, die Art und den Gang ihrer Ausbildung, die Form und den Inhalt der Lehrverträge, sowie über die Verwendung von Lehrlingen außerhalb des Gewerbes, 4. die Entscheidung über die zwischen den Mitgliedern der Fachgenossenschaft und ihren Lehrlingen entstehenden Streitigkeiten, welche sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Ertheilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse beziehen, 5. die Bildung von Prüfungsausschüssen für einzelne Gewerbe oder Gewerbegruppen zu dem Zwecke, Lehrlinge und Gesellen auf ihren Antrag einer Prüfung zu unterziehen und über den Erfolg derselben ein Zeugniß auszustellen.

Die Fachgenossenschaften sind befugt: 1. Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge zu treffen und Fachschulen zu errichten und zu leiten, 2. über den Besuch der von ihnen errichteten Fortbildungs- und Fachschulen Vorschriften zu erlassen, soweit dieser Besuch nicht durch Statut oder Gesetz geregelt ist. Die Vorschriften der Fachgenossenschaften, welche auch für einzelne Gewerbe erlassen werden können, unterliegen der Genehmigung der Handwerkskammer und dürfen deren Vorschriften und Beschlüssen nicht zuwiderlaufen.

Die bei den Mitgliedern der Fachgenossenschaft beschäftigten Arbeiter wählen den Gehülfenausschuß. Zur Theilnahme an der Wahl sind diejenigen Arbeiter berechtigt, welche:

a) sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden,

b) das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben,

c) seit länger als einem halben Jahre im Bezirke der Fachgenossenschaft beschäftigt sind und während mindestens der Hälfte dieses Zeitraumes bei Mitgliedern derselben in Arbeit stehen:

Wählbar ist jeder Arbeiter, welcher:

a) sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet,

b) das 30. Lebensjahr vollendet hat,

c. in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seiner Familie aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat,

d) seit mindestens zwei Jahren im Bezirk der Fachgenossenschaft beschäftigt ist und während dieser Zeit länger als ein Jahr bei Mitgliedern der Fachgenossenschaft in Arbeit gestanden hat.

Das Amt eines Mitgliedes des Gehülfenausschusses ist ein Ehrenamt. Die Uebernahme kann aus Gründen verweigert werden, aus denen die Wahl zum Beisitzer eines Gewerbegerichts abgelehnt werden darf.

Der Gehülfenausschuß ist berechtigt zur Mitwirkung bei Regelung der Lehrlingsverhältnisse, der Abnahme der Gesellenprüfungen, der Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Fachgenossenschaft und ihren Lehrlingen sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, welche die Interessen der Gehülfenschaft berühren. Seine Mitglieder nehmen an der Berathung und Beschlußfassung der Fachgenossenschaft über die vorstehend bezeichneten Angelegenheiten mit vollem Stimmrecht theil. Kommt ein Beschluß gegen die Stimmen seiner sämmtlichen Mitglieder zu Stande, so kann der Gehülfenausschuß mit aufschiebender Wirkung die Entscheidung der Handwerkskammer beantragen.

Die Fachgenossenschaften wählen aus ihrer Mitte die Mitglieder der Handwerkskammer. Die Zahl der von den einzelnen Genossenschaften zu wählenden Mitglieder wird nach Anhörung Gewerbtreibender (Innungen, Gewerbevereine 2c.) durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre; je nach 3 Jahren scheidet die Hälfte der Gewählten aus. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Wählbarkeit zum Mitgliede der Handwerkskammer ist von den gleichen Voraussetzungen abhängig, wie die Wählbarkeit zu Aemtern der Fachgenossenschaft.

Die Handwerkskammern haben:

1. Die Aufsicht über die Fachgenossenschaften und Innungen ihres Bezirks zu führen,

2. Die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften in den Betrieben der zu den Fachgenossenschaften gehörenden Gewerbtreibenden zu beaufsichtigen,

3. die durch das Gesetz auf dem Gebiet des Lehrlingswesens ihnen sonst übertragenen Obliegenheiten und Befugnisse wahrzunehmen,

4. bei der Ueberwachung der auf den Arbeiterschutz bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung mitzuwirken,

5. für Arbeitsnachweis und Herbergswesen zu sorgen,

6. auf Ansuchen der Behörden Berichte und Gutachten über gewerbliche Fragen zu erstatten.

Die Handwerkskammern sind befugt:

1. die zur Förderung des Kleingewerbes geeigneten Einrichtungen und Maßnahmen zu berathen und bei den Behörden anzuregen,

2. Veranstaltungen zur Föroerung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge zu treffen und Fachschulen zu errichten.

Die Handwerkskammern sind ferner befugt, Vorschriften zu erlassen:

1. über den Besuch der von ihnen errichteten Fach- und Fortbildungsschulen, soweit dieser Besuch nicht durch Statut oder Gesetz geregelt ist,

2. über die Anmeldung und Abmeldung der Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter bei den Fachgenossenschaften.

Die Vorschriften können auch für bestimmte Gewerbe erlassen werden und bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Aufsichtsbehörde der Handwerkskammer wird durch die Landes-Zentralbehörde bestimmt. Für jede Handwerkskammer wird von der Landes-Zentralbehorde ein Kommissar bestellt.

Bei der Berathung und Beschlußfassung der Handwerkskammer über diejenigen Gegenstände, auf welche sich die Zuständigkeit der Gehülfenausschüsse erstreckt, nehmen Vertreter der Gehülfenschaft mit vollem Stimmrecht theil. Diese Vertreter werden von den im Bezirk der Handwerkskammer bestehenden Gehülfenausschüssen aus ihrer Mitte nach Maßgabe des Statuts der Handwerkskammer gewählt.

Die den Innungen gesetzlich übertragenen Befugnisse werden insoweit aufgeboben, als sie sich über den Kreis der Innungsmitglieder erstrecken. Die von den Innungen erlassenen Vorschriften dürfen nicht im Widerspruch mit den von den Handwerkskammern und Fachgenossenschaften in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben getroffenen Bestimmungen und Anordnungen stehen. Die Innungen unterliegen der Aufsicht der Handwerkskammern. Die bestehenden Gewerbekammern treten unter entsprechender Aenderung ihrer Verfassung an die Stelle der Handwerkskammern."

In den Vorschlägen für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk heißt es:

„Die Befugniß, Lehrlinge zu halten oder anzuleiten, steht solchen Personen nicht zu, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, oder in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen steht nur denjenigen Personen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet, und entweder in dem Handwerk, in dem die Ausbildung der Lehrlinge erfolgen soll, oder in einem gleichartigen Fabrikbetriebe eine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt und im Anschluß daran eine Gesellenprüfung bestanden haben oder mindestens drei Jahre hindurch jenes Handwerk selbstständig betrieben haben.

Nach näherer Bestimmung der Landes-Zentralbehörde wird die Zurücklegung der ordnungsmäßigen Lehrzeit durch den Besuch einer staatlich anerkannten Lehrwerkstätte und die Ablegung der Gesellenprüfung durch das Prüfungszeugniß dieser Lehrwerkstätte ersetzt. Dem selbstständigen Betriebe des Handwerks wird die Leitung des Betriebes oder eines Betriebszweiges in einer Fabrik gleichgeachtet.

Die ordnungsmäßige Lehrzeit soll nicht unter 3 und nicht über 5 Jahre dauern. Die Lehrzeit wird innerhalb der angegebenen Grenzen durch die Handelskammer nach Anhörung der Fachgenossenschaft festgesetzt.

Der Lehrvertrag ist schriftlich abzufassen und auf Verlangen in einem Exemplar der Fachgenossenschaft zur Einsicht vorzulegen. Nichtbefolgung dieser Verpflichtung ist strafbar.

Die Gesellenprüfung erfolgt durch die Innung oder durch einen Prüfungsausschuß der Fachgenossenschaft; ist diese seiner Zusammensetzung nach hierzu nicht geeignet (gemischte Fachgenossenschaft), so erfolgt die Prüfung durch eine von der Handwerkskammer aus Fachgenossen zu berufene Prüfungskommission. Der Prüfung hat ein von der Aufsichtsbehörde bestellter Kommissar beizuwohnen, welcher den Beschluß der Prüfungs-Kommission mit aufschiebender Wirkung beanstanden kann. Die Prüfung hat sich auf den Nachweis zu beschränken, daß der Lehrling eingehende Kenntniß der im fraglichen Handwerk allgemein gebräuchlichen Handgriffe besitzt, diese mit genügender Sicherheit ausübt und über das Wesen und den Werth der zu verarbeitenden Rohmaterialien unterrichtet ist. Wird die Prüfung nicht bestanden, so hat die Prüfungskommission gleichzeitig den Zeitraum zu bestimmen, vor dessen Ablauf die Prüfung nicht wiederholt werden darf.

Die Befugniß, Lehrlinge zu halten, oder anzuleiten, kann solchen Personen überhaupt oder für bestimmte Zeit untersagt werden, welche sich grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Thatsachen vorliegen, welche sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen. In gleicher Weise kann die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen solchen Personen untersagt werden, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen die sachgemäße Unterweisung und Erziehung eines Lehrlings nicht selbstständig zu leiten vermögen.

Wer den selbstständigen Betrieb eines Handwerks anfängt, darf den Meistertitel nur führen, wenn er eine Gesellen- und eine Meisterprüfung eines Handwerks bestanden hat. Die Prüfung darf sich nur auf den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausführung der gewöhnlich vorkommenden Arbeiten des Gewerbes oder Gewerbezweiges und auf das Vorhandensein der zum selbstständigen Betriebe des Gewerbes nothwendigen gewerblichen Kenntnisse erstrecken. (Buch- und Rechnungsführung.) Die unbefugte Führung des Meistertitels ist strafbar."

Deutschland.

Berlin, 19. August. Eine gestern erschienene Extra-Ausgabe des „Reichs-Anzeigers" enthält folgende Verordnung, betreffend die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Finnland kommende Waaren:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w.

verordnen auf Grund des § 6 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Reichs-Gesetzblatt 1879 Seite 207) im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

§ 1. Die im § 1 der Verordnung vom 29. Juli 1893 (Reichs-Gesetzblatt Seite 229) aufgeführten Waaren unterliegen, sofern dieselben aus Finnland kommen, bis auf Weiteres den daselbst bezeichneten Zollsätzen.

§ 2. Die Bestimmung des § 1 findet auf solche Waaren keine Anwendung, welche vor dem Tage der Verkündigung der gegenwärtigen Verordnung die finnländische Grenze überschritten haben.

§ 3. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 17. August 1893.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Caprivi.

Der Reichskanzler hat darauf folgende Bekanntmachung erlassen:

Der Bundesrath hat zur Ausführung der kaiserlichen Verordnung vom 17. August d. J., betreffend die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Finnland kommende Waaren, Folgendes beschlossen:

Die zur Ausführung der Verordnung vom 29. Juli d. J., betreffend die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Rußland kommende Waaren, beschlossenen Bestimmungen (Zentralblatt für das deutsche Reich S. 239 ff.) finden auf die Verordnung vom 17. August d. J., betreffend die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Finnland kommende Waaren, mit der Maßgabe sinngemäße Anwendung, daß als äußerster Zeitpunkt für die Anwendung der Sätze des allgemeinen Zolltarifs auf Waaren, welche die finnische Grenze vor dem 18. August d. J. überschritten haben und nicht zur Zeit der Verkündigung der Verordnung vom 17. August d. J. im Zollinlande in eine öffentliche Niederlage oder in ein Privatlager mit oder ohne amtlichen Mitverschluß aufgenommen oder in einem Zollkonto angeschrieben waren, der 16. Oktober d. J. festgesetzt wird.

— Es ist ein erfreuliches Zeichen von dem Interesse, das die Staatsregierung der Entwickelung des Kleinbahnwesens zuwendet, daß der Ministerialdirektor Brefeld in einem bemerkenswerthen Artikel in den „Preußischen Jahrbüchern" das Zustandekommen der Kleinbahnen zu fördern sucht. Es wird unumwunden anerkannt, daß die Einwirkung des Gesetzes auf die Entwickelung der Kleinbahnen hinter den Erwartungen zurückzubleiben scheine. Der Verfasser meint zwar, dies dürfe nicht befremden, da das Gesetz nur Hindernisse beseitigen könne — die Entwicklung selbst aber von dem Unternehmungsgeiste der Interessenten und von ihrem opferwilligen und einmüthigen Zusammmenwirken abhängig sei. Als nachahmungswerthes Beispiel wird auf die Provinz Brandenburg hingewiesen, von der bei einer Reihe von Nebenbahnen, die für Privatrechnung ausgeführt worden sind, eine Geldbetheiligung mit gutem Erfolge stattgefunden hat; ferner wird erwähnt, daß auch neuerdings in Pommern für eine Anzahl in Vorbereitung begriffener Bahnen die Aufwendung von Provinzialmitteln zu einer ähnlichen Betheiligung in Aussicht genommen sei, während allerdings die übrigen Provinzen sich solchen Anregungen gegenüber meistens ablehnend oder zurückhaltend erwiesen haben. Ministerialdirektor Brefeld entwickelt dann die Möglichkeiten, wie für die Kleinbahnunternehmungen der billige Kredit, dessen diese dringend bedürfen, beschafft werden kann, und kommt auf den bereits auf dem schlesischen Provinziallandtage beantragten, leider aber abgelehnten Plan zurück, nämlich der Bildung eines Kreditinstituts der Provinz, das mit einem Fonds von etwa zwei Millionen Mark zur Gewährung von Darlehnen an die Kommunalverbände der Provinz für die an die Kleinbahnen ihres Bezirkes zu leistenden Beiträge, sowie an die Kleinbahnunternehmungen selbst auszustatten sein würde. Im Anschluß hieran wird neben dieser den Provinzen zufallenden Aufgabe für den Staat die weitere Aufgabe empfohlen: Die Kleinbahnen selbst durch gesetzliche Regelung ihrer Verpfändung und im Zusammenhange hiermit der Zwangsvollstreckung gegen sie direkt beleihungsfähig zu machen. Schließlich wird die Aufstellung eines Planes für den Ausbau von Kleinbahnen innerhalb der Provinz oder innerhalb der einzelnen Kreise als ein zweckmäßiges, nicht zu entbehrendes Hülfsmittel für die Entschließung der Vertretungen dieser Kommunalverbände bezeichnet. Man wird sich mit den vorerwähnten Vorschlägen einverstanden erklären und sich auch ganz der Ansicht anschließen können, daß die Entwicklung des Kleinbahnwesens von dem Unternehmungsgeiste der Interessenten und von ihrem opferwilligen und einmüthigen Zusammenwirken abhängig ist. Dazu gehört aber in erster Reihe, daß der Staat, der als fast alleiniger Besitzer aller Eisenbahnen den größten Vortheil aus dem diesen zugeführten Verkehr genießt und deshalb schon aus Billigkeitsrücksichten mindestens in der Höhe dieser Vortheile die anschließenden Kleinbahnen unterstützen sollte, sich als Hauptinteressent diesem einmüthigen und opferwilligen Zusammenwirken anschließt; da ohne die Unterstützung des Staates auch die nicht minder betheiligten Provinzial-Verwaltungen schwerlich aus ihrer Zurückhaltung hervortreten werden. Um ein zielbewußtes Zusammenwirken aller Betheiligten herbeizuführen, dürfte allerdings kaum ein anderer Ausweg übrig bleiben, als daß die Staatsregierung selbst die Initiative ergreift und zu diesem Behufe im Verein mit den Provinzialbehörden und der Provinzialverwaltung einen Plan für die in jeder Provinz zunächst erforderlichen Kleinbahnen entwerfen und zugleich Ermittelungen darüber anstellen läßt, ob überhaupt und in welcher Weise die erforderlichen Mittel seitens der Interessenten aufzubringen sein werden. Diese für jede Provinz einzuleitenden Verhandlungen würden den großen Vortheil bieten, das wirkliche Bedürfniß kennen zu lernen und der Staatsregierung die Ueberzeugung zu verschaffen, daß nur durch ein Zusammenwirken des Staates, der Provinzialverwaltung und der übrigen Interessenten eine ersprießliche Entwickelung des Kleinbahnwesens zu erreichen ist und daß es überhaupt der allseitigen Unterstützung bedürfen wird, um die Privatbauthätigkeit im Eisenbahnwesen wieder zu beleben.

— Der Major Kuno Graf v. Moltke vom Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, Adjutant der 3. Division in Stettin, der seit der letzten Anwesenheit des Kaisers in Stettin zur Dienstleitung als kaiserl. Flügeladjutant kommandirt war, ist am 15. d. M. zum diensthuenden Flügeladjutanten des Kaisers befördert worden. Graf Moltke entstammt der vormals würtembergischen Linie, die seit 1776 den Grafentitel führt und mit der neuen preußischen Linie des General-Feldmarschalls nicht verwandt ist; er ist zur Zeit 45 Jahre alt; dem Heere gehört er seit 1866 an; seine ganze Dienstzeit hat er im Leib-Kürassier-Regiment in Breslau zurückgelegt, in welchem er 1876 Premierlieutenant, 1882 Rittmeister und 1891 Major geworden ist. Seit August 1889 war er als Divisionsadjutant nach Stettin kommandirt. Der Kaiser hat jetzt zwei dienstthuende Flügeladjutanten desselben Namens, da auch der Neffe des Generalfeldmarschalls Major v. Moltke seit April 1891 in dieser Stellung ist.

Spandau, 18. August. Eine recht peinliche Angelegenheit kam am Donnerstag in der Stadtverordnetenversammlung zur Sprache. Es war noch eine kleine Nachrechnung aus der vorjährigen Choleraperiode zu prüfen und zu bewilligen. Dabei wurde der Magistratsvertreter, Bürgermeister Koeltze, gefragt, ob denn die Hülfeleistung der Aerzte aus jener Zeit her schon honorirt wäre. Die Frage mußte verneint werden. Es handelt sich um die Bezahlung des Dienstes, den mehrere Spandauer Aerzte damals vom 26. August bis 5. Oktober bei der sanitären Ueberwachung der Eisenbahnpassagiere geleistet haben. Die gesammte Forderung beträgt gegen 5000 Mark; davon ist heute noch kein Pfennig bezahlt worden. Die Stadtverwaltung ist der Ansicht, daß diese Ausgabe von der Staatsregierung geleistet werden müsse, da letztere die Ueberwachung des Bahnverkehrs angeordnet habe. Obwohl nun inzwischen sowohl vom Magistrat als auch von den betheiligten Aerzten selbst Gesuche um Erledigung der Sache zu verschiedenen Malen, wohl zehn Mal an die Regierung und auch an den zuständigen Minister gerichtet worden sind, ist die Angelegenheit auch jetzt, nach fast einem Jahre, noch in der Schwebe. Die Antwort lautete bisher immer: „Der Herr Minister sei noch zu keinem Entschluß gekommen." In der Versammlung wurde über diese Art des Geschäftsganges lebhaftes Befremden ausgesprochen.

Karlsruhe, 18. August. Nach einer offiziellen Mittheilung wurde bei einem am 15. d. Mts in Donaueschingen gestorbenen Gymnasiasten, der von einer Reise nach Marseille bereits leidend nach Donaueschingen zurückgekehrt war, Cholera als Todesursache bakteriologisch festgestellt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. August. Anläßlich des Geburtsfestes des Kaisers fand in der evangelischen Stadtpfaarkirche ein feierlicher Gottesdienst statt, welchem der deutsche Botschafter Prinz Reuß beiwohnte.

Belgien.

Brüssel, 18. August. Die Repräsentanten-Kammer verwarf den neuen Artikel 56 der Konstitution, welcher von den Bedingungen der Wählbarkeit der Senatoren handelt und an Stelle der früheren Artikel treten sollte, nach welchem die Wählbarkeit zum Senat einen Census von 1000 Florins erfordert. Der Senat hatte den neuen Artikel 56 angenommen, die Kammer hielt jedoch an dem Census von 1000 fl. fest.

Frankreich.

— Den Franzosen scheint die Gloire wieder mächtig zu Kopf gestiegen zu sein. Während das Blut der ermordeten italienischen Arbeiter nach Sühne zum Himmel schreit, thun offizielle französische Personen so, als sei den Opfern der Bestialität nur Recht geschehen. Wie ein Telegramm aus Aignes-Mortes meldet, hat der dortige Maire eine Bekanntmachung veröffentlicht, in welcher er mittheilt, daß die Salinengesellschaft den italienischen Arbeitern alle Arbeit abgenommen hat und die Werkstätten morgen wieder eröffnet werden. Gleichzeitig fordert der Maire die Bevölkerung zur Ruhe, Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Wiederaufnahme der Arbeit auf, da die französischen Arbeiter Genugthuung erhalten hätten. Die Regierung in Paris sieht allerdings wohl ein, daß die traurige Affaire mit solch einer Publikation nicht aus der Welt zu schaffen ist. Der Ministerpräsident Dupuy hat vielmehr wegen der Vorfälle in Aignes-Mortes eine Untersuchung angeordnet und Beriche eingefordert. Der italienische Botschafter Reßman, begab sich gestern Vormittag in die Ministerien des Auswärtigen und des Innern. Der Maire von Aignes-Mortes dürfte demnach bald erfahren, daß mit Gewaltthätigkeiten in Europa auch das Volk, das so gern an der Spitze der Nationen marschiren möchte, nicht so leicht seinen Ruhm vermehren kann wie in Siam.

Paris, 18. August. Wie der „Temps" meldet, hat Brasilien seit dem 16. d. M. alle brasilianischen Häfen gegenüber Einwanderern aus Italien und aus allen Ländern, in denen Cholera herrscht, geschlossen. Diese Maßnahme bleibt bis auf Weiteres in Kraft.

Italien.

Rom, 18. August. Der „Tribuna" zufolg sind in Neapel in den letzten vierundzwanzig Stunden acht Personen an Cholera gestorben.

Neapel, 18. August. Der König, Prinz Heinrich von Preußen und der Prinz von Neapel, sowie der Marineminister Admiral Racchia trafen heute früh an Bord der Yacht „Savoia" zwischen Kap Misenum und Capri auf das in Doppellinie aufgestellte permanente Geschwader und das Manövergeschwader. Während die „Savoia" jenseits der Geschwaderlinie Aufstellung nahm, um von dort aus den Evolutionen der Flotte beizuwohnen und die Flotte Revue passiren zu lassen, salutirten die Schiffe die königliche und die deutsche Flagge.

Großbritannien und Irland.

London, 18. August. Heute zogen 20 000 Bergleute von Rhondda (Wales) nach Merthyr Vale und Treharris und zwangen die dortigen Arbeiter zur Einstellung der Arbeit.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 19. August. Heute Mittag lief auf der Werft von Möller u. Holberg in Grabow der für Rechnung des Norddeutschen Lloyd in Bremen erbaute Schrauben-Frachtdampfer „Albatros" glücklich vom Stapel. Derselbe ist 875 Reg.-Tons groß und erhält eine Maschine von 650 indizirten Pferdekräften.

* In Folge der durch rücksichtsloses Radfahren in letzter Zeit häufiger vorgekommenen Unglücksfälle wird demnächst eine Polizeiverordnung erscheinen, welche das Fahren in den Straßen der Stadt regelt. Eine derartige Neuregelung ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit und der Radfahrer mit Freuden zu begrüßen.

* Wegen Verlegung von Wasserleitungsröhren in der Galgwiese wird die Durchfahrt unter der Eisenbahnbrücke von der Oberwiek zur Galgwiese am Montag, den 21., und Dienstag, den 22. d. M., für den öffentlichen Fahrverkehr gesperrt.

* Das Bureau des VIII. Polizei-Reviers wird am 28. d. M. von der König-Albertstraße nach dem Hause Bogislavstraße 51 verlegt.

* Seit dem 14. d. M. wird der 15jährige Schneiderlehrling Karl Vandré, bisher Verbindungsstraße 20 wohnhaft, vermißt.

* Auf dem hiesigen Personenbahnhof wurde gestern Vormittag ein Taschendieb von dem Portier in flagranti ertappt und festgenommen. Es ist ein aus Posen hier zugereister Arbeitsbursche.

* Die diesjährige Sedan-Feier des Stettiner Lehrer-Vereins findet am Freitag, den 1. September, Abends 7½ Uhr, im großen Saale des Konzert- und Vereinshauses statt. Die Festrede hat Herr Gymnasialdirektor Dr. Lehmann freundlichst übernommen. Das Konzert wird vom Sängerchor des Vereins — Dirigent: Herr Professor Dr. Lorenz — ausgeführt, unter gütiger Mitwirkung der Konzertsängerin Frl. M. Münch und des Opernsängers Herrn W. Richter.

* Aus Gartz a. O. wird über ein großes Schadenfeuer Folgendes gemeldet: In einem der zahlreichen am Bollwerk errichteten, aus Holz bautten Heuspeicher kam gestern Abend kurz nach 10 Uhr Feuer aus, welches vier Speicher, sowie das nahe gelegene Wohnhaus der Wittwe Brockhusen zerstörte. Bei den Rettungsarbeiten erlitt der Schuhmacher Jensch erhebliche Verletzungen im Gesicht. Bereits am Vormittag hatte der Fischermeister Lüben an der Thür eines Speichers deutliche Spuren einer versuchten Brandstiftung, verkohlte Stücken Papier, angebrannte Grashalme und umherliegende Zündhölzer, entdeckt. Das Feuer ist also am Abend wahrscheinlich nochmals mit besserem Erfolg angelegt worden, nachdem der in der Frühe gemachte Versuch mißlungen war.

— Zum Revierförster der Stadt Altdamm ist der königliche Forstaufseher Weidmann aus Swinemünde gewählt.

— Ein bedauerlicher Unglücksfall hat die Badegäste von Zinnowitz in größte Aufregung versetzt: Ein fünfzehnjähriges Fräulein Schurig aus Berlin, welches beim Baden sich schwimmend im Damenbade zu weit hinausgewagt hatte, ertrank vor den Augen ihrer Mutter. Mehrere andere Damen, welche dem mit den Wellen kämpfenden Mädchen Hülfe bringen wollten, geriethen ebenfalls in Lebensgefahr, konnten indeß noch gerettet werden. Die Leiche ist gerettet worden. Die Aufregung ist um so größer, als dies der erste derartige Unglücksfall ist, der in Zinnowitz sich ereignet hat

— Ueber die vor einigen Tagen in Niederlandin bei Schwedt a. O. erfolgte Verhaftung von zwei Falschmünzern wird der „Ostsee-Ztg." Folgendes berichtet: Zwei große kräftige Männer erschienen gegen Abend zunächst in Hohenlandin in der Dargeschen Wirthschaft, forderten Getränke und gaben ein Zwanzigmarkstück in Zahlung, worauf ihnen herausgegeben wurde. Von dort gingen sie nach Niederlandin in die Dahmsche Wirthschaft, wo sie ebenfalls ein Zwanzigmarkmarkstück für Getränke in Zahlung gaben. Während sie sich dort noch aufhielten, trat ein Diener des Gutsherrn ein und wandte sich an Dahms mit dem Ersuchen, ihm einen Hundertmarkschein gegen Gold einzuwechseln. Die beiden Fremden drängten sich nun heran und erboten sich, den Kassenschein einzuwechseln, da sie gerade eine Geldsendung mit der Post zu machen hätten. Der Diener ging darauf ein und das Gold wurde aufgezählt. Kaum hatte aber Dahms, der dabei stand, die angeblichen Goldstücke näher besichtigt, als er sich schnell von seiner Frau das von den Fremden erhaltene Goldstück zeigen ließ, worauf er diesen sofort zurief: „Sie sind ja Betrüger, dies ist falsches Geld!" Gleichzeitig packte er einen der Fremden am Kragen, während der andere aufsprang und aus der Thür stürzte, er wurde jedoch verfolgt und es gelang, mit Hülfe einiger polnischer Feldarbeiter, den Flüchtling, der sich verzweifelt zur Wehr setzte und von seinem Messer Gebrauch zu machen suchte, ebenfalls dingfest zu machen. Beide wurden zunächst nach Hohenlandin, wo sich die Polizeiverwaltung für beide Ortschaften befindet, geschafft. Die Untersuchung ergab, daß die Falschmünzer Kupfer- und Nickelmünzen mit einer Goldbronze präparirt und so als Goldstücke verausgabt hatten. Verschiedene der so hergerichteten Münzen, sowie Beize, Pinsel

und Bronze wurden noch in ihrem Besitz vorgefunden. Die beiden Verbrecher wurden während der nächsten Nacht im Polizeigewahrsam scharf bewacht und am nächsten Tage gebunden auf einem Wagen nach Schwedt a. O. geschafft. Wie es heißt, sollen Beide aus Stettin stammen und schon wiederholt Zuchthausstrafen verbüßt haben.

— Zum Benefiz für Herrn Albes gelangte gestern im Bellevue-Theater die alte Räder'sche Posse „Robert und Bertram" zur Aufführung und erwies sich die Wahl als eine glückliche, denn das Haus war sehr gut besucht und das Publikum befand sich in der denkbar besten Stimmung. Die lustigen Spitzbubenstreiche der beiden Vagabonden, welch letzteren in dem Benefizianten und Herrn Gräbert treffliche Vertreter hatten, fanden trotz ihres ehrwürdigen Alters wieder freundliche Aufnahme. Am wirkungsvollsten gestaltete sich die 3. Abtheilung durch die dort eingelegten Gesangsvorträge, bei welchen auch eine heimische Sängerin, Frl. Gertrud Schwedler, mitwirkte, dieselbe sang mit wohlklingender und geschulter Stimme die „Pagen-Arie" aus den „Hugenotten" und überwandt die schwierigen Passagen mit Leichtigkeit; stürmischen Beifall erntete sie sodann mit einem heiteren Liede von Eugen d'Albert: „Zur Drossel sprach der Fink". — Herr Magnus gab ein Lied von Semmler „Ich und Du" zum Besten und müssen wir gestehen, daß derselbe hier noch nie so trefflich bei Stimme war; hat der geschätzte Sänger bisher stets gezeigt, daß er ein vorzüglicher Darsteller ist, so bewies er gestern, daß seine Stimme auch werthvolles Material enthält. Frl. Justine Pichler stellte sich als Tyrolerin vor und sang Millöcker's „Der Burgei ihr Jodler", der ihr hierfür gespendete Beifall endete nicht eher, als bis sich die Sängerin zu einer Wiederholung bewegen ließ. Die Begleitung der Gesänge hatte Herr Kapellmeister Hans Schirmer übernommen und führte dieselbe auf das beste durch, obwohl das ihm dabei zur Verfügung stehende Instrument sehr viel zu wünschen übrig ließ. Dieselbe Vorstellung gelangt Montag zur Wiederholung in Verbindung mit einem großen Monstre-Konzert, bei welchem die Kapelle des Artillerie-Regiments, eines ungarischen Zigeunerinnen-Orchesters und die Theaterkapelle mitwirken.

— Für die auf der bienenwirthschaftlichen Ausstellung in Lauenburg i. Pm. ausgestellten Bienen, bienenwirthschaftlichen Geräthen und Erzeugnissen, welche unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der königlichen Eisenbahn-Direktion Bromberg eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandtstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere bezw. Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn die Rückbeförderung innerhalb von 8 Tagen stattfindet.

— Nach den offiziellen Fremdenlisten betrug die Zahl der Badegäste bis zum 15. d. M. in Binz 3995, in Putbus 2646, in Göhren 3265, in Lohme 1602, in Thiessow 528, in Altefähr 366, in Saßnitz 5221, in Crampas 3216, in Breege 344, in Eldena 74 und in Wieck bei Eldena 79 Personen.

Elysium-Theater.

Gastspiel Thessa Klinkhammer.

Frl. Thessa Klinkhammer gastirt in Stettin nicht zum ersten Male, sie hat es früher bereits verstanden, sich die Gunst des Publikums zu erwerben, welches in ihr die begabte und denkende Künstlerin schätzt. Um so mehr hat es uns gewundert, daß die Künstlerin ihr gegenwärtiges Gastspiel wieder mit einer Tam-Tam-Reklame einleitete, wie man solches wohl bei einer Zirkus-Diva entschuldigen kann, die aber einer dramatischen Künstlerin unwürdig ist und deren Ruf nur schaden kann. Durch solche marktschreierische Reklame wird das Publikum stutzig gemacht und diesem Umstand war es wohl auch zu danken, daß bei dem gestrigen ersten Gastspiel die Logenplätze unbesetzt blieben und auch das Parquet noch manche Lücke zeigte. Der gestrige Abend brachte auch eine Novität „Else vom Erlenhof", Volksstück aus dem Schwarzwald, von Siegfried Konrad Staack. Das Stück hielt die Zuschauer bis zum Schlusse in Spannung und erntete lebhaften Beifall; es ist ein echtes Volksstück nach dem Muster der seligen Birch-Pfeiffer, voller Ruhe und Effekt-Scenen und scheint die recht gelungene Bearbeitung eines Romans aus dem Bauernleben zu sein. Die Titelrolle, welche Frl. Klinkhammer spielte, ist nicht die Hauptrolle des Stückes, aber sie gab der geschätzten Künstlerin doch Gelegenheit, ihre reiche Begabung zu zeigen, ihre „Else" war das frische, natürliche Kind vom Lande, welches im schwäbischen Dialekt herzig zu plaudern verstand und dabei voller Anmuth und Empfindung im Spiel war, besonders in den beiden letzten Akten war ihr Spiel überaus wirksam und fand volle Anerkennung. Das Hauptverdienst des Abends gebührte Herrn Gregori, welcher den im Mittelpunkt der Handlung stehenden „Sebastian Rauniger" meisterhaft spielte, er gestaltete diesen von unüberwindbarem Haß gegen die Gutsherrschaft erfüllten, aber doch herzensguten Erlenhofbauer zu einer vortrefflichen Charakterstudie, verständnißvoll und warmherzig und sein Spiel trug wesentlich zum Erfolg des Ganzen bei. Herr Schicke gab den alten mit dem Tode ringenden, unter Gewissensbissen schwer leidenden Majorathsherrn mit packender Wirkung, nur erschien uns die Darstellung etwas zu realistisch; auch die übrigen Mitwirkenden waren bemüht, ein wirksames Ensemble zu schaffen und gelang ihnen dies auf's beste, mit Anerkennung sind besonders noch zu nennen die Damen Frl. Winkler (Erlenhofbäuerin), Frl. Waehr (Gertrud) und die Herren Schuh (Erich von Altringen), Nebler (Güter-Makler Straubinger), Schumacher (Forstgehülfe Franz) und Solvin (Förster Bernauer). Auch die Regie des Herrn Kugelberg ließ nichts zu wünschen übrig. Die Novität gelangt am Sonntag nochmals zur Aufführung und können wir den Besuch warm empfehlen.

R. O. K.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 18. August. Wie schon früher berichtet worden ist, werden die Manöver der kaiserlichen Marine vom 20. August bis 27. September nur in der Ostsee, und zwar ausschließlich in der Nähe deutscher Küstengewässer, stattfinden. Dieselben werden sich längs des ganzen deutschen Ostseestrandes, vom äußersten Nordosten bei Memel bis nach Kiel hinziehen, so daß bei den einzelnen Angriffen ein jedesmaliger Wechsel des Terrains unter besonderer Berücksichtigung der Küstenverhältnisse stattfindet. Wie das hiesige „Kreisblatt" mit Bestimmtheit erfährt, wird die Swinemünder Bucht der Schauplatz einer größeren Aktion werden, welche an Bedeutung und Umfang die im vorigen Jahre hier abgehaltenen Flottenexerzitien bei Weiten überragen und ein großartiges maritimes Schauspiel hier vor den Augen der Bevölkerung und der von Nah und Fern zur Beobachtung der einzelnen Phasen des Seekampfes herbeigeeilten fremden Gäste zur Entwickelung bringen dürfte. Wie verlautet, war ursprünglich für die Manöver vor Swinemünde ein früherer Zeitraum in Aussicht genommen worden, mit Rücksicht auf die soeben beendete Schießübung des Fußartillerie-Regiments v. Hindersin nach See zu sind dieselben bis Mitte September verschoben worden. In der Zeit vom 11. bis 19. September wird die Flotte in unserer Bucht operiren und voraussichtlich einen Angriff auf Swinemünde ausführen, bei Gelegenheit dessen die Torpedowaffe auf breiterer Basis zur Verwendung gelangen dürfte. Nachdem sich die verschiedenen Geschwader in der Zeit der zweiten Septemberhälfte bis vor Kiel konzentrirt haben, wird ein vereinigter großer Angriff der Flotte auf den Kriegshafen von der Seeseite aus stattfinden, während der Kieler Hafen selbst durch ein Blokade-Geschwader und die Küstenbefestigung Friedrichsort u. s. w. vertheidigt wird. Mit diesem Hauptangriff werden dann die Herbstmanöver der Flotte schließen.

Richtenberg, 17. August. Heute Morgen 1/23 Uhr zog über unsere Gegend ein ziemlich heftiges Gewitter. Bald zeigte sich in südlicher Richtung ein intensiver Feuerschein, doch vermuthete man allgemein, daß der Herd des Feuers in größerer Entfernung zu suchen sei. Wie wir nun erfahren, hat der Blitz in dem kaum eine Stunde entfernten Grenzin gezündet und sind das Viehhaus, wie auch der Schafstall ein Raub der Flammen geworden. Leider sind auch sämmtliche Schafe, wie es heißt, ca. 800 bis 900 in den Flammen umgekommen, auch einige Schweine sind mit verbrannt. Die Kühe befanden sich im Freien, sonst wäre der entstandene Schaden noch größer gewesen. In dem Viehzimmer befand sich fast die ganze diesjährige Ernte an Kleeheu, auch dieses ist den Flammen zum Opfer gefallen, was bei den jetzigen hohen Heupreisen und theilweisem Futtermangel um so schwerer empfunden wird.

Ostseebad Göhren, 17 August. Auf eine eigenartige Weise wurde ein am Sonnabend, den 12. d. Mts., hierselbst in der Nähe des Warmbades arbeitender Stettiner Schleifer schwer verletzt. Als derselbe beim Schleifen beschäftigt war, zersprang plötzlich der in Bewegung gesetzte ziemlich große Stein in zahlreiche Stücke; durch eins derselben wurde dem Manne Oberlippe, Nase und Wange aufgerissen. Won dem sofort herbeigerufenen Arzte Herrn Dr. Buchholz wurden die klaffenden Wunden zugenäht und ein Verband angelegt. Der Verletzte wurde von verschiedenen Gästen beschenkt bezw. mit einer Erfrischung bedacht.

Wiek a. R., 17. August. Von den gestern Nachmittag zum Heringsfange in See gegangenen 2 Breeger Fischerbooten brachte heute früh das eine als bestes Ergebniß 12 Wall dieser Fische ans Land; die Fänge der beiden anderen Fahrzeuge waren geringer. Die Heringe wurden hier zum Theil mit 4 Stück für 10 Pfennig ausgehandelt. Die Hiddenseer Heringsboote segeln bei lohnenden Fängen des Morgens aus See direkt nach Stralsund, um dort ihre Waare zu verfeilschen. Wie man hört, erzielten sie dort in den letzten Tagen bis zu 3 Mark pro Wall. Die Qualität der Heringe ist ausgezeichnet gut.

Kolberg, 18. August. Mit einer Strandbahn Kolberg-Köslin scheint es jetzt ernst werden zu sollen. Im Auftrage des Geh. Kommerzienrathes Lenz-Stettin hat der Bahnhofsvorsteher Gauge in Köslin bereits auf mehreren Stellen über den Bau 2c. Erhebungen angestellt.

Stolp, 18. August. Heute Morgen um 8 Uhr wurde auf dem Schlachthofe ein Bulle koscher geschlachtet, wobei drei Fleischergesellen das Thier am Kopf festhielten, während der jüdische Kantor den Schächtschnitt vornahm. Hierbei passirte ihm das Unglück, dem Fleischergesellen Kluczewitz die eine Hand bis auf den Knochen durchzuschneiden. Der Verletzte erhielt den ersten Nothverband vom Schlachthofsdirektor Dr. Schwarz.

Kunst und Literatur.

Die kaiserliche Marine-Leitung hat die Ergebnisse ihrer seit dem Jahre 1874 in regelmäßigen Zeitabschnitten ausgeführten überaus dankenswerthen Versuche über die Heizkraft verschiedener Steinkohlen in einer soeben im Verlage der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin erschienenen Denkschrift: „Die Zusammenstellung der vergleichenden Versuche **über die Heizkraft** und andere in technischer Beziehung wichtige Eigenschaften **verschiedener Steinkohlen**" (Preis 1 Mark) veröffentlicht. Dieselbe bietet allen Fabriken und Instituten, welche sich der Steinkohlen zur Feuerung bedienen, einen äußerst wichtigen Dienst. Diese Zusammenstellung enthält in übersichtlichen Tabellen die Ergebnisse einer Prüfung der Kohlen von 144 verschiedenen Zechen; und zwar in Bezug auf die Kohäsion, das relative Gewicht der Kohle, das Verdampfungsvermögen, die Ermittelung der erhaltenen Mengen an Schlacken, Asche, der Rauchstärke 2c. [140]

Adrian Balbi's Allgemeine Erdbeschreibung. Ein Handbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten. Achte Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Franz Heiderich. Mit 900 Illustrationen, vielen Textkärtchen und 25 Kartenbeilagen auf 41 Kartenseiten. Drei Bände. — In 50 Lieferungen à 75 Pf. oder in 10 Abtheilungen à 3 M. 75 Pf. Auch in drei eleg. Halbfranzbänden à 15 M. zu beziehen. Bisher 30 Lieferungen ausgegeben. (A. Hartleben's Verlag in Wien.)

Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, unsere Leser auf diese wahrhaft klassische Länderkunde aufmerksam zu machen, welche in ihrer völlig neuen, von Dr. Heiderich besorgten Auflage den strengsten Anforderungen entspricht und auch von der gesammten Kritik einhellig die lobendste Beurtheilung erfahren hat. Mit fließender Darstellungsweise vereinigt sich eine seltene wissenschaftliche Korrektheit. Eine Unsumme von Originalmaterial findet sich darin verbreitet. Zahlreiche künstlerische Illustrationen, Textkärtchen und aparte Kartenbeilagen beleben und unterstützen das Verständniß der Lektüre. Jedermann wird in diesem Werke die reichste Belehrung und Anregung finden. — Die uns vorliegenden Lieferungen 19—30 bringen die Länderkunde Asiens, eine anschauliche Schilderung der reichen Landschaften und der Jahrhunderte langen Entdeckungsfahrten nach den Polargebieten, sowie den Beginn der Länderkunde Europas. — Wir empfehlen das Werk unseren Lesern auf das wärmste; es ist eine der hervorragendsten Erscheinungen auf dem deutschen Büchermarkte. Autor wie Verleger haben an dasselbe ihr Bestes gesetzt; die Ausstattung ist eine musterhafte. [134]

Spamer's illustrirte Weltgeschichte, dritte völlig umgestaltete Auflage, in 136 Lieferungen à 50 Pf.

Von diesem Werke liegen uns die Lieferungen 18—20 vor, welche das Zeitalter der Entdeckungen, der Reformation und der Gegenreformation enthalten, demnach eine gewaltige, ereigniß- und folgenreiche Epoche umfaßt, deren Darstellung, aus der Feder eines so vorzüglichen Historikers wie Professor Kämmel geflossen, gerade für unsere Gegenwart von höchster Bedeutung und größtem Interesse ist. Wir können das Werk aufs wärmste empfehlen. [148]

Vermischte Nachrichten.

— (Vom Hofhalt des Kaisers.) Es ist nicht allgemein bekannt, daß sich der Hofhalt des Kaisers Wilhelm II. in vieler Beziehung ganz wesentlich von der Gebahrung unter seinem Großvater, dem Kaiser Wilhelm I., unterscheidet. Zu der zwar würdigen, aber doch in engen Grenzen sich bewegenden Lebensführung des ersten Kaisers bildet die pomöse, prachtentfaltende Hofhaltung seines Enkels und Nachfolgers einen starken Gegensatz. Der jetzige Herrscher legt viel mehr Werth auch auf die äußerliche Repräsentation seiner hohen Stellung. In der wohldurchdachten Organisation dieser ersten deutschen Haushaltung herrscht gediegener Geschmack, und wo scheinbar üppige Pracht und überladener Prunk entfaltet wird, da geschieht es im Hinblick auf die symbolische Bedeutung, die jede große Zeremonie, jeder feierliche Hofakt oder Empfang erlangen soll. In dem großen Gemeinwesen dieses Hofes ist Alles bis ins kleinste einer strengen Regel unterworfen, und es werden recht hohe Anforderungen an die Sachkenntniß, Umsicht und Sorgfalt der Einzelnen gestellt. Ist der Hofdienst schon in gewöhnlichen Zeiten kein leichter, so erfordert er viele Ausdauer und Hingebung in den Wochen, in denen der Kaiser reist. Die etwa fünfzig Köpfe starke Dienerschaft hat alle Hände voll zu thun, um jene Art vornehmen Geschmacks, die sich in einem fast raffinirt gediegenen Komfort zum Ausdruck zu bringen weiß, in die Erscheinung treten zu lassen. Man muß, so wird der „Münchener Allg. Ztg." aus Kiel geschrieben, die wunderbar ausgestatteten Räume der „Hohenzollern" gesehen haben, um eine so geräuschlose Arbeit zu verstehen. Beim Gepäck ist jedes Stück ein Modell. In den aus sechs großen Salonwagen bestehenden kaiserlichen Sonderzug, der in der Nacht zum Montag vom Kieler Bahnhof abging, wurden etwa 150 große und kleinere, meist sehr schwere Gepäckstücke verladen, die der Kaiser auf Reisen mit sich zu führen pflegt. Das Einladen dieser Sachen nahm eine geraume Zeit in Anspruch.

— (Die Farbe der Meere.) Sehr interessante Erörterungen über die Vegetationsfarbe der Meere finden sich in einem kürzlich erschienenen Werke von Dr. F. Schütt. (Das Pflanzenleben der Hochsee). Wie oft hat man sich nicht schon die Frage vorgelegt, warum das Wasser des einen Sees oder Meeres eine ganz andere Farbe besitzt als dasjenige eines oft in unmittelbarer Nähe liegenden Wasserbeckens. Die Antwort, die uns Schütt hierauf giebt, ist folgende. Vollständig pflanzenfrei ist kaum jemals ein Wasser, es kommt aber vor, daß in manchen Seen oder Meeren sich nur sehr wenige solcher Individuen finden. Aber das Wasser der See ist auch im pflanzenfreien Zustande nicht farblos; grade so wie die Luft absorbirt es vom weißen Sonnenlicht einen Theil der rothen Strahlen und verleiht dem durchdringenden Rest einen bläulichen Farbenton. Dieser blaue Ton des Wassers muß sich nun verbinden mit der Reflexfarbe der Lebewesen, die in diesem enthalten sind. Abgesehen von den in jedem Wasser vorhandenen, mit bloßem Auge erkennbaren (makroskopischen), aber stets nur verhältnißmäßig spärlich vertretenen pflanzlichen Lebewesen, finden wir besonders in der See eine Menge von Organismen, die nur mit dem Mikroskop zu entdecken sind und oft in größerer, oft in geringerer Menge es bevölkern. Besonders sind dies Arten aus den Familien der Peridineen und Diatomeen. Sie sind die Hauptfaktoren, die den Fischreichthum des Meeres ermöglichen, denn sie schaffen erst die organischen Substanzen, von denen sich die thierischen Lebewesen zu erhalten vermögen. Da sie nun aber stets eine Eigenfarbe besitzen, von grüngelb bis braungelb, so werden sich — auch wenn jedes Einzelwesen für sich nur winzige Dimensionen einnimmt — doch die Wirkungen aller ihrer Farben summiren, um proportional ihrer Menge eine verändernde Wirkung auf die reine Wasserfarbe auszuüben. Diese Wirkung wird stets darauf hinzielen, die blaue Farbe des Wassers nach der gelben Seite des Spektrums hin zu verschieben. Die Ostsee mit ihrem kolossalen Pflanzenreichthum läßt von dem klaren Blau der Eigenfarbe des Wassers nichts mehr erkennen; in den Zeiten ihres größten Pflanzenreichthums erscheint sie als trübe schmutzig gelbe Flut. Die verhältnißmäßig reichen Funde an Lebewesen im Wasser der arktischen Meere und deren grüne Farbe entsprechen einander nicht weniger als die große Pflanzenarmuth des kobaltblauen Tropenmeeres. Daß ferner durch den Pflanzenreichthum — auch an den winzigsten Organismen — die Durchsichtigkeit des Wassers beeinflußt wird, ist selbstverständlich. Die gelbe Ostsee läßt in ihren pflanzenreichsten Zeiten das weiße Netz schon in einer Tiefe von wenigen Metern dem Blick entschwinden; welchem Besucher des pflanzenarmen Mittelmeeres wäre dagegen nicht die große Klarheit und Durchsichtigkeit der blauen Fluthen bekannt. Es ist also ohne Frage, daß das reine Blau die Wüstenfarbe der Hochsee ist. Dem Grün der Wiesen vergleichbar ist die Vegetationsfarbe der arktischen Fluthen. Jedoch die Farbe üppigster Vegetation, des größten pflanzlichen Reichthums, ist das schmutzig grünliche Gelb der seichten Ostsee.

— (Der neue Columbus.) Einen künstlerisch vollendet schönen „Stahlstich" versendet ein geriebener Amerikaner, wie er in Zirkularen und Zeitungsanzeigen kundgiebt, für den geringen Preis von 1 Dollar. Ein Berliner Bäckermeister, welcher seiner Gattin zum Geburtstag etwas schenken wollte, wandte sich, wie die „Post" mittheilt, unter Einsendung des geforderten Obolus an die angegebene Stelle in Boston und erhielt postwendend ein großes Kouvert, aus dem er nach und nach eine sauber verpackte Columbus-Marke von 2 Cents herausschälte. Das war der Stahlstich. Wer den Schaden hat, darf für den Spott nicht sorgen. Dem Bäckermeister hat der „Stahlstich" den Beinamen Columbus eingetragen.

Petersburg, 18. August. Das Militärlazareth in Kaluga, ein großartiges Gebäude, ist Nachts bei starkem Winde total abgebrannt. Gegen 20 im oberen Stockwerk liegende Kranke sind in den Flammen umgekommen; die übrigen konnten nur mit großer Mühe gerettet werden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 19. August. Wetter: Schön. — Temperatur + 20 Grad Reaumur. Barometer 767 Millimeter. — Wind: S.

Weizen etwas matter, per 1000 Kilogramm loko alter 147,00—150,00 bez., neuer 142,00—148,00 bez., per August 150,00 nom., per September-Oktober 151,00 bez. und G., per Oktober-November 153,00 B., 152,50 G., per November-Dezember 154,50 B. u. G.

Roggen etwas matter, per 1000 Kilogramm loko 128,00—132,00 bez., per August 133,00 nom., per September-Oktober 133,75—134,00 bez., per Oktober-November 136,00 bez., per November-Dezember 138,00 B., 137,50 G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko alter pommerscher 160,00—167,00 gefordert, neuer pommerscher 143,00—153,00 bez.

Winterrübsen per 1000 Kilogramm loko 213,00—220,00.

Winterraps per 1000 Kilogramm loko 216,00—228,00.

Gerste ohne Handel.

Rüböl fest, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 48,00 B., per September-Oktober 48,50 B., per April-Mai 49,00 B.

Spiritus still, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,7 bez., per August 70er 31,7 nom., per August-September 70er 31,7 nom., per September-Oktober 70er —,—.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 150,00, Roggen 133,00, 70er Spiritus 31,7.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen 142—145. **Roggen** 123—130. **Gerste** 135—140. **Hafer** 150—170. Rübsen —,—. Heu 3,50—4,00. Stroh 34—38. Kartoffeln 60—64.

Berlin, 19. August.

Weizen per August 153,50 bis 154,00 Mark per September-Oktober 154,00 Mark, per Oktober-November 155,25 Mark.

Roggen per August 138,00 bis 137,75 Mark, per September-Oktober 138,25 Mark, per Oktober-November 139,25 Mark.

Spiritus loko 70er 33,60 Mark, per August-September 70er 32,20 Mark, per September-Oktober 70er 32,40 Mark, per November-Dezember 70er 32,90 Mark.

Hafer per September-Oktober 156,50 per April 147,00 Mark.

Mais per September-Oktober 110,50 Mark, per November-Dezember 112,25 Mark.

Rüböl per September-Oktober 48,70 Mark per April-Mai 49,50 Mark.

Petroleum per August 18,50 Mark.

Berlin, 19. August. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,60
do. do 3½%	100,10
Deutsche Reichsanl. 3%	85,30
Pomm. Pfandbriefe 3½%	95,20
Italienische Rente	85,10
do. 3% Eisenb.-Oblig.	52,50
Ungar. Goldrente	93,80
Rumän. 1881er amort. Rente	93,75
Serbische 5% Rente	73,60
Griechische 5% Goldrente	32,00
Ruff. Boden-Credit 4½%	101,00
do. do von 1886	98,75
Mexik. 6% Goldrente	53,30
Oesterr. Banknoten	162,40
Ruff. Banknoten Cassa	211,90
do. do. Ultimo	212,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105,50
do. (110) 4%	102,80
do. (100) 4%	101 50
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,00
Stett. Bulc.-Act. Littr. B.	107,90
Stett. Bulc.-Prioritäten	133,70
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	133,70
do. 6% Prioritäten	133,70
Petersburg kurz	210,00
London kurz	20,46
London lang	202 45

Amsterdam kurz	168,15
Paris kurz	80,65
Belgien kurz	80,55
Bredower Cement-Fabrik	88,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	81,00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	193,75
„Union", Fabrik chem. Produkte	134,50
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,00
Anatol. 5% gar. Eob.-Pr.-Obl.	54 70
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	171 10
Berliner Handels-Gesellsch.	128,30
Oesterr. Credit	198,50
Dynamite Trust	125,60
Bochumer Gußstahlfabrik	120,50
Laurahütte	99,00
Harpener	129,70
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	108 40
Dortm. Union St.-Pr. 6%	55,90
Ostpreuß. Südbahn	68,75
Marienburg-Mlawka-bahn	67,80
Mainzerbahn	104,10
Norddeutscher Lloyd	109,10
Lombarden	41,50
Franzosen	——

Tendenz: schwach.

Paris, 18. August, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

		Kours v. 17.
3% amortisirb. Rente	99,10	99,10
3% Rente	99 32½	99,42½
Italienische 5% Rente	85,62½	86 02½
4% ungar. Goldrente	94,06	94,00
III. Orient	67,80	67,90
4% Russen de 1889	99,30	99 25
4% unifiz. Egypter	—,—	101,10
4% Spanier äußere Anleihe	62,87	62,87
Convert. Türken	22,12½	22,10
Türkische Loose	85,70	84,50
4% privil. Türk.-Obligationen	462,00	462,00
Franzosen	616,25	617,50
Lombarden	220,00	217,50
Banque ottomane	570,00	571,00
„ de Paris	—,—	611,00
„ d'escompte	105,00	116,00
Credit foncier	961,00	962,00
„ mobilier	93,00	90,00
Meridional-Aktien	586,00	588,00
Rio Tinto-Aktien	327,50	323,10
Suezkanal-Aktien	2675,00	2675,00
Credit Lyonnais	773,00	773,00
B. de France	4125,00	4125,00
Tabacs Ottom.	384,00	383,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,62	122⁹/₁₆
Wechsel auf London kurz	25,32	25,32½
Cheque auf London	25,34½	25,34½
Wechsel Amsterdam k.	206,37	206,31
„ Wien k.	198,75	198,50
„ Madrid k.	415,00	415,00
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	—,—
Robinson-Aktien	—,—	—,—
Portugiesen	21,81	21,84
3% Russen	80,55	80,00
Privatdiskont	2⅛	2⅛

Hamburg, 18. August, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per September 76,50, per Dezember 74,50, per März 73,50, per Mai 72,50. — Behauptet.

Hamburg, 18. August, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per August 15,37½, per September 15,10, per Oktober 14,10, per Dezember 13,97½. Fest.

Bremen, 18. August. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Flau. Loko 4,50 B. — Baumwolle niedriger.

Pest, 18. August, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Herbst 7,49 G., 7,50 B., per Frühjahr 7,89 G. 7,90 B. Hafer per Herbst 6,42 G., 6,44 B per Frühjahr 6,55 G., 6,57 B. Mais per August-September 4,74 G., 4,76 B., per Mai-Juni (1894) 5,05 G., 5,07 B. Kohlraps per August-September 16,05 G., 16,15 B. — Wetter: Heiß.

Amsterdam, 18. August. Java-Kaffee good ordinary 50,50.

Amsterdam, 18. August. Bancazinn 53,00.

Amsterdam, 18. August, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedr., per November 166, per März 174. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine träge, per Oktober 116, per März 118. Rüböl loko 25,50, per Herbst 25,12, per Mai 1894 24,12.

Antwerpen, 18. August. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer flau. Gerste ruhig.

Antwerpen, 18. August, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,87 bez. u. B., per August 11,87 B., per September —,— B., per Januar-März 12,00 B. Fest.

Paris, 18. August, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 39,50 bis —,—. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per August 42,00, per September 42,25, per Oktober-Dezember 41,62½, per Januar-April 42,12½.

Paris, 18. August, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, per August 20,90, per September 21,10, per September-Dezember 21,40, per November-Februar 21,70. Roggen ruhig, per August 13,40, per November-Februar 14,50. Mehl matt, per August 44,20, per September 44,80, per September-Dezember 45,40, per November-Februar 46,20. Rüböl ruhig, per August 57,00, per September 57,25, per September-Dezember 58,00, per Januar-April 59,00. Spiritus fest, per August 44,50, per September 42,50, per September-Dezember 42,25, per Januar-April 42,25. — Wetter: Heiß.

London, 18. August. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Tropische Hitze.

London, 18. August. Chili-Kupfer 41,25, per drei Monat 41,75.

London, 18. August. 96 prozent. Javazucker loko 18,00, träge. Rübenrohzucker loko 14,87, fest. Centrifugal-Cuba 17,50.

London, 18. August, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide allgemein träge und schwer verkäuflich. Fremder Weizen zu ½ Sh. niedriger kaum verkäuflich.

Fremde Zufuhren: Weizen 75 440, Gerste 38 260, Hafer 48 710 Quarters.

Liverpool, 18. August. Getreidemarkt. Weizen und Mehl ruhig, Mais 1 d niedriger. — Wetter: Schön.

Newyork, 18. August. (Anfangskourse.) Petroleum. Pipe line certificates per August —. Weizen per September 69,50.

Schiffsnachrichten.

Toulon, 18. August. Auf dem Panzerschiff „Magenta" explodirte während der Prüfung der Maschine ein Dampfrohr, wodurch 11 Personen verwundet wurden.

Wasserstand.

Stettin, 19. August. Im Hafen + 1 Fuß 5 Zoll. Wassertiefe im Revier 17 Fuß 3 Zoll = 5,42 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 19. August. Zufolge Mittheilung des ersten Assistenzarztes im Krankenhause Moabit ist bis gestern Abend nicht ein einziger Cholera-verdächtiger in das Barackenlazareth aufgenommen worden.

Die Verhandlungen im Prozeß Polke werden am 6. November wieder aufgenommen werden.

Wie der „Vorwärts" mittheilt, wurde dieser Tage den Unteroffizieren des 1. schweren Reiterregiments in München durch Regimentsbefehl eine Verfügung des Kriegsministeriums bekannt gegeben, wonach an dieselben die strengste Weisung erging, sich vor Ausschreitungen der Dienstgewalt durch Mißhandlung Untergebener zu hüten, da derartige Vorkommnisse auf's strengste geahndet würden.

Reichenberg, 19. August. Hoffmann und Seibt, Streichgarnspinner in Katrinberg, sind mit 200 000 Fl. insolvent; hauptsächlich ist das Ausland betheiligt.

Triest, 19. August. Heute trifft hier Kaiserin Friedrich ein, welche ihre Reisedisposition dahin geändert, daß sie anstatt in Venedig hier landen wird.

Brüssel, 19. August. In gestriger Kammersitzung griff der Abgeordnete Coremanns die Kreditforderungen für die Festungsbauten auf das heftigste an und erklärte unter unbeschreiblichem Tumulte, daß die bestehenden Verträge genügen, um die Neutralität Belgiens zu bewahren. Das Land leide schwer unter der „Manie" des Generals Brialmont, immer neue Festungen zu bauen. Der Kriegsminister General Brialmont und der Minister des Aeußern antworten auf die Rede Coremanns.

Rom, 19. August. Die gesammte Presse beschäftigt sich mit den Vorgängen in Aigues Mortes. „Riforma" sagt, daß die Vorgänge so schmerzvoll seien, daß jeder Kommentar sie noch trauriger gestalte. „Diritto" zweifelt nicht, daß zahlreiche einflußreiche Männer in Frankreich die exemplarische Bestrafung der Schuldigen fordern würden, um eine Wiederholung derartiger Vorgänge zu verhindern und zu vermeiden, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern erschüttert würden. Es sei dies die Pflicht des republikanischen Landes, wo die Arbeit freigegeben ist.

Toulon, 19. August. Wie verlautet, wird Mitte September das russische Geschwader hier eintreffen. Die Behörden bereiten schon den Empfang vor.

London, 19. August. Ein Skandal, ähnlich demjenigen, welcher durch das Melinit in Paris hervorgerufen war, ist auch in London entdeckt worden. Beamte der Kriegsverwaltung werden beschuldigt, Sprengstoff angefertigt und der Armee Pulver geliefert zu haben, welches alles andern rauchlosen Pulvern nachstand. Derselbe wird Kordite genannt und ist nach dem Rezept der Erfinder, welchen die Regierung die Herstellung des Sprengstoffes und des Pulvers anvertraut hatte, verfertigt worden. Die geschädigten Erfinder sollen den weiteren Beweis dafür erlangt haben, daß das Kordite an deutsche und belgische Häuser verkauft worden ist.

Lanolin Toilette-Cream- Lanolin
der Lanolinfabrik, Martinikenfelde bei Berlin.
Vorzüglich zur Pflege der Haut.
Vorzüglich zur Reinhaltung und Bedeckung wunder Hautstellen und Wunden.
Vorzüglich zur Erhaltung guter Haut besonders bei kleinen Kindern.
LANOLIN Nur echt wenn mit dieser Schutzmarke.
Zu haben in Zinntuben à 40 Pfg. in Blechdosen à 20 und 10 Pfg. in Stettin in den meisten Apotheken und Drogerien, in Löcknitz in der Apotheke von H. v. Boscamp.